GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Bekanntmachung

Einladung zur Bürgerversammlung 2026 (gem. Art. 18 GO)

am **Freitag, 20. November 2026, 19:00 Uhr**, findet im Trachtenhaus Westerham, Schwimmbadstr. 35 in Feldkirchen-Westerham die diesjährige Bürgerversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einladen möchte.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters
2. Beantwortung eingereichter Fragen und Behandlung von Anträgen
3. Fragen und Diskussion aus der Versammlung

Die Bürgerversammlung dient der Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten bzw. zur Entgegennahme von Empfehlungen und Anregungen der Bürger. Sie bietet Ihnen die Gelegenheit aktuelle Informationen aus der Kommunalpolitik zu erhalten. Gleichzeitig gibt sie die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen einzubringen und sich damit aktiv am kommunalen Geschehen zu beteiligen. Über eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung würden wir uns sehr freuen.

Beschlossene Empfehlungen der Bürgersammlung werden innerhalb einer Frist von drei Monaten im Gemeinderat behandelt (Art. 18 GO).

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Die Bürgerversammlung wird online mittels Livestream übertragen. Der Link zur Bürgerversammlung wird rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde Feldkirchen-Westerham bekanntgegeben.

Wir bitten schriftliche Anfragen und Anträge, die in der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, **bis Freitag, 13. November 2026** schriftlich, per Fax (08063/9703-198) oder per E-Mail (bv@feldkirchen-westerham.de) oder während der üblichen Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Zistl
Erster Bürgermeister